

AMTLICHE PUBLIKATION

Datum 03.07.2026
Dossier / Geschäft HÖRI-2025-0201

Gemeinderat
Wehntalerstrasse 46
8181 Höri

Für Rückfragen:
Soziales und Gesundheit
Tel. 044 872 77 15
soziales@hoeri.ch

Vollzugsreglement familienergänzende Kinderbetreuung Teilrevision per 1. Januar 2027

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 72 vom 16. Juni 2026 das Vollzugsreglement familienergänzende Kinderbetreuung der politischen Gemeinde Höri (Vollzugsreglement FEB) teilrevidiert und die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2027 beschlossen.

Grund für die Teilrevision ist, dass Eltern, die in Höri leben, ab 1. Januar 2027 Betreuungsgutscheine für den Spielgruppenbesuch ihrer Kinder beantragen können. Das neue Kapitel V «Spielgruppen» des Vollzugsreglements regelt in den Artikeln 11 bis 13 die Anspruchsberechtigung, die Leistung der Spielgruppe sowie die Höhe der Subvention. Der neue Anhang 2 hält die Höhe der Betreuungsgutscheine für den Spielgruppenbesuch fest.

Das teilrevidierte Reglement wird mit dieser Publikation auf der Website der Gemeinde Höri (Verwaltung > Publikationen > Rechtsgültige Amtspublikationen) veröffentlicht. Nach Eintritt der Rechtskraft wird es in die systematische Rechtssammlung aufgenommen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, Postfach, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.